

## Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Anton Mahdalik (FPÖ), Wolfgang Irschik (FPÖ) und Wolfgang Kieslich (KU) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Innovation, Stadtplanung und Mobilität) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

### **keine flächendeckende Einführung von 30er Zonen in Wien**

Gemäß § 20 Abs. 2 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet 50 km/h. Ausnahmsweise kann die Behörde gemäß § 20 Abs. 2a bzw. § 43 StVO niedrigere Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnen, sofern dies auf Grund der örtlichen oder verkehrsmäßigen Gegebenheiten nach dem Stand der Wissenschaft zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe und zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen geeignet erscheint.

Derzeit gilt in Wien auf zwei Dritteln der Straßen die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Vielerorts machen derartige Tempobeschränkungen auch Sinn, schwierige Verkehrsbereiche, Kindergärten, Schulen oder kritischer Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser) erfordern derartige Maßnahmen.

Problematisch sind 30er Zonen aber vor allem dann, wenn sie im „Gießkannenprinzip“ über alle Verkehrswege gelegt werden. Die Zweckmäßigkeit derartiger Maßnahmen wird auch vom ÖAMTC in Zweifel gestellt, da der Individualfall entscheiden sollte.

Der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) fordert nun eine Reform der Straßenverkehrsordnung, um Gemeinden die Umsetzung von "Tempo 30" zu erleichtern, indem auch auf Hauptverkehrsstraßen diese Geschwindigkeitsbeschränkung erleichtert verordnet werden kann.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

### **Beschlussantrag**

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für nutzbringende wie in der StVO vorgesehene, aber gegen eine flächendeckende Geschwindigkeitsreduzierung, insbesondere gegen eine Tempobeschränkung auf 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen aus.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.



